

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+☎ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	17.04.2019

## Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2019/ 2020

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2019/ 2020 in der Anhörung während der Sitzung am 13. März 2019 behandelt.

Herr Gabbei erläuterte die Inhalte und Schwerpunkte auf Grundlage der Zumessungsrichtlinien von 2018/ 2019 in der o.g. Sitzung.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurden die Zumessungsrichtlinien von 2018/ 2019 mit der Sitzungspost zugeschickt.

Lt. Aussage von Herrn Gabbei sind die Veränderungen zum Schuljahr 2019/2020 minimal und es wird nach aktuellem Stand nur 2 Austauschblätter geben. Grund ist der Doppelhaushalt, der auch für das kommende Schuljahr Gültigkeit hat.

### Änderungen:

- Entlastungspool für Grundschulen (plus 1 Stunde auf dann 3 Stunden)
- Quereinsteiger/in (plus 1 Stunde auf dann 8 - 11 Stunden)
- JÜL-Ermäßigungen - inkl. 3. Jahrgangsstufe
- Zusätzliche Deutschstunde in Jahrgangsstufe 1+2
- Ausbildungspool (Lehramtsanw.) lineare Zumessung 0,5 Stunden Beratung zusätzlich

Nachfragen wurden innerhalb der Diskussion beantwortet.

Am 27.02.2019 fand eine Fachsitzung zum Thema und zur Vorbereitung der Sitzung statt.

8 Mitglieder des Gremiums nahmen teil und erhielten ausführlich Auskunft.  
(z.B. Anrechnungstatbestände, Grundausrüstung, Lehrkräftebedarf)

Frank Körner  
Vorsitzender des Landeschulbeirates Berlin

Ergänzend zur Diskussion gab es folgernde schriftliche Anmerkungen:

Zuarbeit Herr Fischer

Anlage 2

a.1.) Förderschwerpunkt Gruppe 1

Erhöhung von 2,5 Std. Primarstufe auf 3 Std., wie in Sek I+II

Zwar ist der Stundenumfang in der Primarstufe geringer ist, jedoch der Förderbedarf umfangreicher und für die weitere Schullaufbahn bedeutsamer.

Kürzung der regionalen Disposition von 1,0 (40%) auf max. 0,5 (20%)

Im Sinne der Autonomie der Schulen und der Kompetenz an den Schulen, welche Kinder in welchem Umfang zu fördern sind, muss die Disposition reduziert werden und hätte selbst dann noch einen Umfang von max. 20% der Gesamtsumme.

d.) Schulanfangsphase

Die pauschalisierte Summe ist von 4 auf 5 Std zu erhöhen

Entsprechend der letzten vorliegenden Statistiken bzgl. der Statuszuweisung, sowie der Klassengrößen, sind 4 Std. zu gering bemessen, auch eingedenk s.o.

f.) regionale Disposition

Die regionale Disposition auf Grund lokaler Besonderheiten, darf nicht aus den zugewiesenen Förderstunden genommen, d.h. den SchülerInnen weggenommen werden, sondern muss als zusätzlicher Bedarf ausgewiesen werden.

Anlage 3

a.1.) Primarstufe Sprachförderung

Kürzung der regionalen Disposition von 0,05 (33,3%)

auf max. 0,03 (20%). Begründung s.o.

a.1.) NdH o. Lmb  $\geq 40\%$

Der scharfe Schnitt s.o. bzgl. Der Zuweisung von Sprachförderstunden ist komplett zu streichen. Stattdessen sollte ab 1% Stunden zugewiesen werden. Dabei darf es selbstverständlich nicht zu einer Schlechterstellung der bisherigen Zuweisungen kommen.